

Anna Constanza Gräfin Kosel

die berühmte Mätresse August des Starken

(Entnommen aus dem Werk: *Cornelius Gurlitt, August der Starke, ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock.* Erschienen im Sibyllen-Verlag zu Dresden)

Die bekannteste unter den Mätressen Augusts war Anna Constanze von Brockdorf aus holsteinschem Adelsgeschlecht. Als Hoffräulein der Mutter Augusts, der dänischen Königstochter, war sie an den Hof gekommen. Am 2. Juni 1703 heiratete sie Adolf Magnus Freiherrn von Hoym. Ihr Mann, 1668 geboren, war also fünf- unddreißig Jahre alt, während die junge Frau dreiundzwanzig Jahre zählte. Hoym wurde im Jahr seiner Verheiratung Direktor des Generalakzis-Kollegiums, also die rechte Hand Augusts bei Durchführung seiner Steuerpläne, war aber dafür auch aufrichtig gehaßt beim Adel der Landstände. Die Aufgabe, die er übernommen hatte, war schwierig und kostete ihm ge-

wiß viel Zeit. Dies mag zur Entfremdung des Paares geführt haben: schon am 20. Juni 1704, also nach einem Jahr, schrieb die junge Frau ihrem Mann aus Dresden, daß sie von ihm geschieden werden möchte. Ein halbes Jahr darauf gab Hoym die Scheidungsklage beim König ein, mit der Bitte, seiner Frau eine anderweite Ehe zu versagen, das letztere durch einen zweiten Antrag vom 28. Januar. Sichtlich befürchtete Hoym, daß seine Frau die Scheidung deshalb wünsche, weil sie andere Eheabsichten habe.

Als der König aus Polen zurückkam — es war die schwerste Zeit für ihn — gab er die Sache ordnungsgemäß an das Oberkonsistorium als den Gerichtshof in Scheidungssachen, das einen Sühnetermin anordnete. Hoym klagte auf böswilliges Verlassen. Die Frau erklärte diese durch ihre Abneigung gegen den Gatten. Diese sei entstanden aus Hexenkünsten einer Bediensteten des Haushaltes, die die Kleider und das Ehebett mit einem geheimen Mittel ausgeräuchert habe. Der Sühnerichter lehnte das Vorgeben der Frau ab. Kein Zureden half, Frau von Hoym blieb bei ihrem Entschluß. Der Prozeß wurde den Juristenfakultäten von Halle, Jena und Tübingen, also nicht kursächsischen Universitäten, vorgelegt, da man diese wohl für befangen ansah. Nur der Spruch der letzten ist erhalten, der am 8. Januar 1706 die Ehe wegen böswilligen Verlassens trennte und nur dem unschuldigen Gatten das Eingehen einer anderweiten Ehe gestattete, die schuldige Gattin aber zur Landesverweisung verurteilte.

Inzwischen spielte sich eine zweite Angelegenheit ab: der König hatte sich in die Freifrau von Hoym verliebt, hatte den Wunsch, sie zu besitzen. Sie stellte aber Bedingungen. Hoym warnte den König vor dem Weibe, das er ihm als dem Trunke ergeben



 **Scharlachberg Sekt**
SETKELLEREI SCHARLACHBERG G.M.B.H. BINGEN O. RM.
DER VORNEHMSTE DEUTSCHE RIESLING SEKT